



Mitglied im Verband deutscher Musikschulen

## GEBÜHREN- und SCHULORDNUNG gültig ab 01.08.2010

Das **Schuljahr** der Musikschule Lennetal e. V. beginnt am **01. August** und endet am **31. Juli** des folgenden Jahres.

**Anmeldung, Ummeldung, Kündigung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle der Musikschule zu entrichten.**

Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Beginn des Unterrichts wird durch telefonische oder schriftliche Mitteilung bekannt gegeben.

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

**Die Probezeit beträgt 3 Monate und ist gebührenpflichtig. Eine Kündigung in dieser Zeit muss schriftlich bis zum 15. des Ablaufmonats, des dritten Monats erfolgen.**

Die Gebührenpflicht **entsteht mit Beginn des Schuljahres (01.08.) / Schulhalbjahres (01.02.) und endet mit der Entlassung des Schülers. Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren. Sie werden in 12 gleichen Monatsraten erhoben und sind zum 15. eines jeden Monats fällig. Die Gebührenpflicht besteht somit auch für die Dauer der Schulferien. Es gilt das Bankeinzugsverfahren. Mit der Anmeldung zum Unterricht wird die Gebührenordnung/Schulordnung rechtsverbindlich anerkannt.** Die Musikschule ist berechtigt, säumige Gebührenpflichtige vom Unterricht auszuschließen.

### Unterrichtsgebühren – Die Gebühren betragen je angefangenen Monat je Schüler

1. Elementarunterricht	Unterrichtszeit pro Woche (Minuten)	Alter (Jahre)	Dauer (Monate)	Monatsrate
Musikgarten für Babys*	30	0 bis 1½	6	18,00 €
Musikgarten I*	40	1½ bis 3	6	21,00 €
Musikgarten II*	45	3 bis 4	6	24,00 €
Musikalische Früherziehung	60	ab 4	24	22,00 €
Musikalische Grundausbildung	45	ab 6	12	17,00 €
Kreativkurse (6 – 10 Schüler)**	45	6 bis 8	12	20,00 €

\* in Begleitung Erwachsener

\*\*Bei zu geringer Anmeldezahl kann auf Wunsch der Eltern regulärer Gruppenunterricht mit den entsprechenden Gebühren erteilt werden. Die zeitlich befristeten Kurse enden nach Ablauf der Ausbildung und erfordern keine besondere Abmeldung!

2. Instrumentalunterricht	Unterrichtszeit pro Woche (Minuten)	Monatsrate *5. je Schüler	Monatsrate *5. je Erwachsenen	
Einzelunterricht	30	58,00 €	75,40 €	
	40	77,00 €	100,10 €	
	45	86,00 €	111,80 €	
Gruppenunterricht	2-er Gruppe	45	46,00 €	59,80 €
		3-er Gruppe	45	33,50 €
	4-er Gruppe	45	27,50 €	35,75 €
		60	36,00 €	46,80 €
	5-er Gruppe	45	24,00 €	31,20 €
	60	31,00 €	40,30 €	
Flexibler Unterricht *	25	49,00 €	63,70 €	
Zeitscheibe pro Schüler	20	44,00 €	57,20 €	

\*5. siehe Gebührenermäßigung

\*Flexibler Unterricht als Zeitscheibenmodell

**Unterrichtsbeispiele flexibler Unterricht:**

**Zeitscheibe 20 Min: 80 Min / 4 Schüler      oder    60 Min / 3 Schüler**

**Zeitscheibe 25 Min: 75 Min / 3 Schüler      oder    50 Min / 2 Schüler**

Der flexible Unterricht kann als Einzel- und Gruppenunterricht aufgeteilt werden. Bei der Aufteilung der Zeit entscheiden pädagogische Gründe; ein Anspruch auf den mathematisch genauen Anteil an der Unterrichtszeit besteht nicht. Es können Phasen des selbständigen Lernens (einzeln und in der Gruppe) durch die Lehrkraft eingefügt werden.

### 3. Studienvorbereitende Fachausbildung Monatsrate € 99,00/Schüler

Einzelunterricht im Hauptfach 45 Min / Einzelunterricht im Nebenfach 30 Min / Gruppenunterricht in Musiktheorie 45 Min / Teilnahme am Ensemble

4. Sonstige Angebote	Unterrichtszeit pro Woche (Minuten)	Monatsrate *5. je Schüler	Monatsrate *5. je Erwachsenen
Kreativgruppen 6 – 10 Schüler	45	20,00 €	26,00 €
6 – 10 Schüler	60	27,00 €	35,10 €
Kinderchor	45	5,00 €	
Orchester- und Ensemblegebühr		7,50 €	

Schüler im Einzelunterricht sollten sich zur Teilnahme an Ergänzungsfächern (Ensemble/Orchester) sowie an Veranstaltungen der Schule verpflichten. Die Teilnahme an Orchester und Instrumental-Ensembles der Musikschule ist für Schüler im Instrumentalunterricht gebührenfrei. Orchester- und Ensembleteilnehmer **ohne** Instrumentalunterricht zahlen die Monatsgebühr.

### Projekte nach aktuellem Angebot

## 5. Gebührenermäßigungen

Für Schüler, Auszubildende und Studenten ab dem 21. Lebensjahr gelten die Gebühren für Kinder/Jugendliche, wenn eine Schul- bzw. Studienbescheinigung oder der Ausbildungsvertrag vorgelegt werden.

**Die Ermäßigung wird ab Vorlagdatum gewährt.**

**Die Gebühren der Elementarunterrichte, Kreativgruppen, Kinderchor, Ensembleteilnahme und Projekte werden von der Ermäßigung ausgeschlossen.**

**Alle Familienmitglieder (incl. Erwachsenen) werden in die Ermäßigung eingerechnet.**

Die Reihenfolge der Familienmitglieder richtet sich nach der Gebührenhöhe, beginnend mit der höchsten Gebühr.

#### Familienermäßigung

- |                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| 1. Familienmitglied           | 100 % Beitrag   |
| 2. Familienmitglied           | 30 % Ermäßigung |
| 3. Familienmitglied           | 50 % Ermäßigung |
| 4. und jedes weitere Mitglied | 70 % Ermäßigung |

Belegt ein Familienmitglied mehrere Instrumente, so erstreckt sich die Ermäßigung nur auf ein Instrument. Die Belegung eines zweiten Instruments ist von der Ermäßigung ausgeschlossen.

In Härtefällen kann für alle Gebührenpositionen nach Einreichung entsprechender Unterlagen ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden (Wohngeldempfänger, Grundsicherungsempfänger SGB II und SGB XII, Werdohl-Pass).

Vergrößert/verkleinert sich eine bestehende Unterrichtsgruppe in der Probezeit um jeweils eine Person, dann kann diese „neue“ Gruppengröße ohne Zustimmung der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten im **laufenden** Schulhalbjahr gebildet werden.

Vergrößert/verkleinert sich eine bestehende Unterrichtsgruppe nach der Probezeit um jeweils eine Person, dann kann diese „neue“ Gruppengröße ohne Zustimmung der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten ab dem **nächsten** Schulhalbjahr gebildet werden.

Ausnahme: Eine Zweiergruppe, die zum Schulhalbjahr nicht mehr vollständig ist, kann **nicht ohne Zustimmung** der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten und der Musikschule in Einzelunterricht umgewandelt werden.

## 6. Gebührenerstattung

Fallen innerhalb eines **Schuljahres** aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, **mehr als drei** Unterrichtsstunden aus, werden die Gebühren – beginnend mit der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde – **automatisch** erstattet.

## 7. Leihgebühren für musikschuleigene Instrumente

Für Instrumente, die von der Musikschule zum Zwecke des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden, wird eine Leihgebühr erhoben:

Instrumentenmiete: € 7,00 monatlich

Im **2. Jahr** **erhöht** sich die Leihgebühr um 50 %.

Klaviernutzungsgebühr: € 2,00 monatlich je Schüler im Klavierunterricht

## 8. Abmeldungen

**Abmeldungen sind nur schriftlich zum 31.01. (Eingang 30.11.) bzw. zum 31.07. (Eingang 31.05.) eines jeden Jahres möglich. Bei Nichtbeachtung der Termine dauert die Verpflichtung zur Gebührenzahung bis zum nächsten Kündigungstermin.**

Im Interesse des Ausbildungserfolges ist der Schüler zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Im Falle der **Verhinderung** muss der/die Lehrer/in **rechtzeitig unterrichtet** werden.

## 9. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten (auch Erkältungskrankheiten) sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

## 10. Aufsicht und Haftung

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichtes. Der Unfallschutz für den Schüler besteht auf dem direkten Schulweg und während der Unterrichtszeit.

## 11. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am **01.08.2010** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.08.2009 außer Kraft.